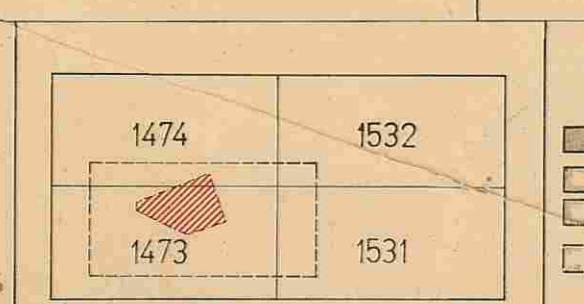


Stadt Essen
Gemarkung Werden
Flur 5, 13
Maßstab: 1:500
Höhenaufnahme: Nov. 1955



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 17.12.1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläze usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS: Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR: Wohnbaufläche reines Wohngebiet
- WA: Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
- GE: Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI: Gewerbebaufläche Industriegebiet
- MD: Gemischte Baufläche Dorfgebiet
- MI: Gemischte Baufläche Mischgebiet
- MK: Gemischte Baufläche Kerngebiet
- SW: Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
- SO: Sonderbaufläche Sondergebiet
- WS 0,3/0,2: 0,3 = Geschosflächenzahl, 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0/0,7: 0,7 = Baumassenzahl, 9,0 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verchriften und Planzeichen VO

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Werden - Altstadt II. Änderung zu Nr. 147
mit textlichem Teil und Begründung
Nr. 207

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Baudezernat
Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden gleichzeitig beschlossen.
Essen, den 6. März 1963
Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 24. 7. 1963 gutgeheißen worden.
Essen, den 19. März 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 14. März 1963 bis 14. März 1963 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 14. März 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. März 1963 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 14. März 1963
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. 6. 1960 bis 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 23. 6. 1960
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 17 vom 27. Juni 1963 veröffentlicht worden.
Essen, den 29. April 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 3. Juli 1963 zugestimmt worden.
Essen, den 3. Juli 1963
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbeck
I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 28 vom 3. Juli 1963 veröffentlicht worden.
Essen, den 6. Sept. 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.